

## Hans Borch / Gerd Deutsch

# Neuordnung der Elektroberufe

Die industriellen Elektroberufe sind in der Stufenausbildungsordnung von 1972 geordnet, die handwerklichen Elektroberufe in „Fachlichen Vorschriften“ aus den Jahren 1964–67 geregelt. Die zuständigen Sozialparteien vereinbarten die Neuordnung der Elektroberufe, die zur Zeit im Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt wird. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über den Stand der Arbeiten.

### Einleitung

Die Ordnung der Elektroberufe hat in der Fachöffentlichkeit immer reges Interesse hervorgerufen.

Gründe für dieses Interesse sind:

- die relativ hohe Zahl von ca. 147 000 Auszubildenden im Elektrobereich,
- die Ausbildung und Beschäftigung von Elektrofacharbeitern und -gesellen in nahezu allen Branchen der Wirtschaft sowie auch im öffentlichen Dienst,
- die steigende Bedeutung der Elektrotechnik, insbesondere der Mikroelektronik, für viele technologisch hochwertige Produkte sowie
- die hohe Flexibilität, mit der Elektrofachkräfte auch in anderen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden können (vgl. CLAUS, 1981).

Ein weiterer Grund ist sicherlich die Tatsache, daß für die Industrieberufe eine Stufenausbildung realisiert wurde.

In den sechziger Jahren wurden Stufenausbildungskonzeptionen diskutiert mit dem Ziel, die berufliche Bildung zu reformieren. Mit der Einführung von gestuften Ausbildungsgängen sollte neben der Systematisierung der Berufsausbildung einerseits der unterschiedlichen Eignung und Neigung der Jugendlichen sowie andererseits dem Bedarf der Wirtschaft an unterschiedlich qualifizierten Fachkräften Rechnung getragen werden.

Nach dem Erlass der Stufenausbildungsordnung zeigte sich jedoch, daß die genannten Ziele nicht miteinander in Einklang zu bringen waren, und zahlreiche Konflikte wegen des Übergangs der Auszubildenden von der ersten zur zweiten Stufe entstanden (s. hierzu die Übersicht auf der Seite 2).

### Weiterentwicklung der industriellen Elektroberufe

#### a) Ausgangssituation für die Weiterentwicklung

Für die industriellen Elektroberufe gilt die „Verordnung über die Berufsausbildung in der Elektrotechnik“ vom 12.12.1972. Auf eine zweijährige Grundstufe mit 5 Berufsabschlüssen folgt eine Aufbaustufe mit 7 Berufsabschlüssen.

Neben dem Übergangsproblem von der ersten zur zweiten Stufe sind weitere Schwierigkeiten aufgetreten, z. B.

- Nichtanerkennung der Abschlüsse der ersten Stufe als Eingangsvoraussetzung für Fachoberschulen, Technikerschulen und Meisterausbildung,
- didaktische und methodische Schwierigkeiten bei der Durchführung der Ausbildung in Schule und Betrieb,
- Unvereinbarkeit des theorieorientierten Berufsgrundbildungsjahres mit der fertigkeitsorientierten Grundausbildung im ersten Ausbildungsjahr der Stufenausbildung,
- „mangelnde Berufsreife“ der Absolventen der ersten Stufe.

Hinzu kommt, daß die Verordnung von 1972 nicht mehr dem Stand der heutigen technischen Entwicklung entspricht.

Aufgrund dieser Probleme haben ZVEI/Gesamtmetall und IG Metall am 18.09.1981 „Gemeinsame Ziele zur Weiterentwicklung der industriellen Elektroberufe“ vereinbart. Darin wurden folgende Grundsätze zur Neuordnung festgelegt:

- Ziel der Berufsausbildung in den weiterzuentwickelnden Ausbildungsberufen der Verordnung über die Berufsausbildung in der Elektrotechnik vom 12.12.1972 ist die Facharbeiterqualifikation.
  - Aufgrund der Ausbildung soll der Ausgebildete befähigt sein,
    - in unterschiedlichen Betrieben und Branchen den erlernten Beruf auszuüben sowie – gegebenenfalls nach Aneignung fehlender Fertigkeiten – artverwandte Facharbeitertätigkeiten ausführen zu können,
    - sich auf neue Arbeitsstrukturen, Produktionsmethoden und Technologien flexibel einstellen zu können mit dem Ziel, die berufliche Qualifikation zu erhalten,
    - an Maßnahmen der Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung teilnehmen zu können, um die berufliche Qualifikation und Beweglichkeit zu sichern.
  - Auf eine einjährige berufliche Grundbildung auf Berufsfeldbreite soll mindestens eine zweijährige Fachausbildung folgen.
  - Die Stufung soll entfallen.
  - Die arbeits- und berufspädagogischen Voraussetzungen der Ausbildungsbetriebe sind zu berücksichtigen.
  - Die Ordnungsmittel und die Ausbildung sind so zu gestalten, daß ein Auszubildender nach Absolvierung der Abschlußklasse der Hauptschule ohne zusätzliche Hilfen das Ausbildungsziel erreichen kann.
- „Ohne zusätzliche Hilfen“ bedeutet, daß von solchen Ausbildungsmaßnahmen und -mitteln ausgegangen wird, die heute in der Regel für alle Auszubildenden mit diesem Eingangsniveau zur Anwendung kommen.

#### b) Bisherige Arbeiten an der Weiterentwicklung

Im Bundesinstitut für Berufsbildung begann Ende 1982 auf der Basis der „Gemeinsamen Ziele“ im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsphase des Ordnungsprojekts „Weiterentwicklung der industriellen Elektroberufe“ die Erarbeitung von Grundlagen und die Beratungen mit Sachverständigen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Zunächst wurde eine Iststandsanalyse erstellt. Dabei wurden sämtliche Ausbildungsinhalte der gegenwärtigen Ausbildungsberufe von den Sachverständigen bewertet. Von besonderer Bedeutung waren hierbei die Aussagen über die Veränderung der Richtzeiten, die Bedeutung der technologischen Änderungen sowie die Anforderungen an die Ausbildung hinsichtlich des Beherrschungs- und Schwierigkeitsgrades.

Die Iststandsanalyse erbrachte viele detaillierte Hinweise zur Neuformulierung der Ausbildungsinhalte. Folgende generelle, d. h. berufsübergreifende Ergebnisse sind festzuhalten:

- Die Werkstoffbearbeitung, die Verbindungstechniken oder das Herstellen von Wicklungen und Formkabeln haben keine hohe Bedeutung mehr.
- Höhere Bedeutung erlangen Inhalte wie Umgang mit Schaltplänen, Tabellen- und Handbüchern, Messen elektrischer Größen, Prüfen der elektrischen Funktion, Inbetriebnehmen und Instandsetzen.
- Kenntnisse, die im Betrieb nicht oder nur wenig angewendet werden, wie z. B. die Elektrochemie, magnetisches und elektrisches Feld, Halbleiterphysik, sollten reduziert werden.
- Die Ausbildungsinhalte sind den neuen technologischen Gegebenheiten anzupassen, Gebiete wie Digitaltechnik und MSR-Technik sind verstärkt zu berücksichtigen.

## Übersicht der anerkannten Ausbildungsberufe des Berufsfeldes Elektrotechnik und Fundstellen

Lfd. Nr.:	Bezeichnung des Ausbildungsberufes	Ausb.- dauer (J)	Auszubil- dende am 31.12.84	Rechtsgrundlage	Fundstelle
<b>Handwerkliche Elektroberufe</b>					
1	Elektroinstallateur	3,5	55 949	Erlaß des BMWi vom 07.09.1967	Fachliche Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und der Gesellenprüfung (Verlag Deutsches Elektrohandwerk, Heidelberg)
2	Elektromaschinenbauer	3,5	2 501	Erlaß des BMWi vom 19.06.1967	
3	Elektromechaniker	3,5	3 328	Erlaß des BMWi vom 14.07.1967	
4	Fernmeldemechaniker	3,5	431	Erlaß des BMWi vom 17.07.1967	
5	Radio- und Fernsehtechniker	3,5	11 912	Erlaß des BMWi vom 21.06.1967	
6	Büromaschinenmechaniker	3,5	2 141	Erlaß des BMWi vom 27.04.1964	(Neureuther-Verlag, Wolfrathshausen)
			<u>76 262</u>		
<b>Elektroberuf der Post</b>					
7	Fernmeldehandwerker	3	13 716	Verordnung über die Berufsausbildung zum Fernmeldehandwerker vom 09.10.1972	BGBI. I S 1983
<b>Industrielle Elektroberufe</b>					
8	Elektromaschinenwickler	2	269	Verordnung über die	BGBI. I S 2385
9	Elektromaschinenmonteur	1	323	Berufsausbildung in	ZVEI-Ausbildungshandbuch für
10	Elektroanlageninstallateur	2	15 019	der Elektrotechnik	die Stufenausbildung
11	Energieanlagenelektroniker	1,5	17 637	vom 12.12.1972	(Verlag Sachon, Mindelheim)
12	Elektrogerätemechaniker	2	3 431		(W. Bertelsmann Verlag KG Bielefeld)
13	Energiegerätelektroniker	1,5	3 660		
14	Nachrichtengerätemechaniker	2	6 102		
15	Feingeräteelektroniker	1,5	1 192		
16	Informationselektroniker	1,5	3 969		
17	Funkelektroniker	1,5	1 733		
18	Fernmeldeinstallateur	2	2 064		
19	Fernmeldeelektroniker	1,5	2 090		
20	Meß- und Regelmechaniker	3,5	2 011	Verordnung über die Berufsausbildung zum Meß- und Regelmechaniker vom 18.02.1981	BGBI. I S 244 (W. Bertelsmann Verlag KG Bielefeld)
21	Wärmestellengehilfe	3	30	Erlaß vom 03.05.1944	
			<u>59 530</u>		
<b>Gesamtzahl der Auszubildenden:</b>					
<b>149 508</b>					

## Rahmenlehrpläne der KMK

- zu lfd. Nr. 7–19 Rahmenlehrplan für das Berufsfeld Elektrotechnik      Beschluß der KMK vom 19.09.1976      ZVEI-Ausbildungshandbuch (3. Auflage)
- zu lfd. Nr. 20 Rahmenlehrplan für den Meß- und Regelmechaniker      Beschluß der KMK vom 23.04.1981      BAnz. Beil. 44/81
- zu lfd. Nr. 1–21 Rahmenlehrplan für den Berufsfeld bezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr Berufsfeld Elektrotechnik mit Rahmenvereinbarung über das Berufsgrundbildungsjahr      Beschluß der KMK vom 19.05.1978      (Luchterhand-Verlag, Neuwied)

In einem zweiten Schritt wurden zur Vorbereitung einer neu zu entwickelnden Berufsstruktur sämtliche Qualifikationen des industriellen Elektrobereiches ermittelt und systematisiert. Als Qualifikation wird in diesem Zusammenhang die individuelle Handlungsfähigkeit zu Tätigkeiten verstanden, die selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren voraussetzt. Insgesamt wurden 686 Einzelqualifikationen aufgelistet und in 73 Teilqualifikationen und 9 Qualifikationsfeldern angeordnet. Danach wurden die Einzelqualifikationen hinsichtlich ihrer Relevanz in 8 Technikbereichen und innerhalb jedes Technikbereiches in 4 Einsatzgebieten von den Sachverständigen bewertet. Die Relevanz wurde in drei Stufen angegeben, und zwar haben die Qualifikationen eine

- zu vernachlässigende Bedeutung, d. h., die jeweilige Einzelqualifikation wird an Arbeitsplätzen dieses Einsatzgebietes, von Ausnahmen abgesehen, nicht benötigt;
- grundlegende Bedeutung, d. h., die jeweilige Einzelqualifikation wird an allen Arbeitsplätzen dieses Einsatzgebietes gelegentlich benötigt. Sie muß in der Berufsausbildung vermittelt werden und nach Einarbeitung sicher eingesetzt werden können;
- hohe Bedeutung, d. h., die jeweilige Einzelqualifikation wird an allen Arbeitsplätzen dieses Einsatzgebietes ständig und in unterschiedlicher Ausprägung benötigt. Sie muß in der Berufsausbildung vermittelt werden und an deren Ende sicher und selbständig eingesetzt werden können.

Insgesamt ergaben sich durch die Bewertung 30 000 Daten.

ZVEI/Gesamtmetall und IG Metall haben sich auf der Grundlage der Iststandsanalyse und des bewerteten Qualifikationskataloges auf eine Konzeption geeinigt, die von folgenden Eckwerten ausgeht:

- Es sind vier Ausbildungsberufe vorgesehen (s. hierzu das Schaubild, Seite 4)

#### **Elektromaschinenmonteur**

#### **Energielektroniker mit den Fachrichtungen**

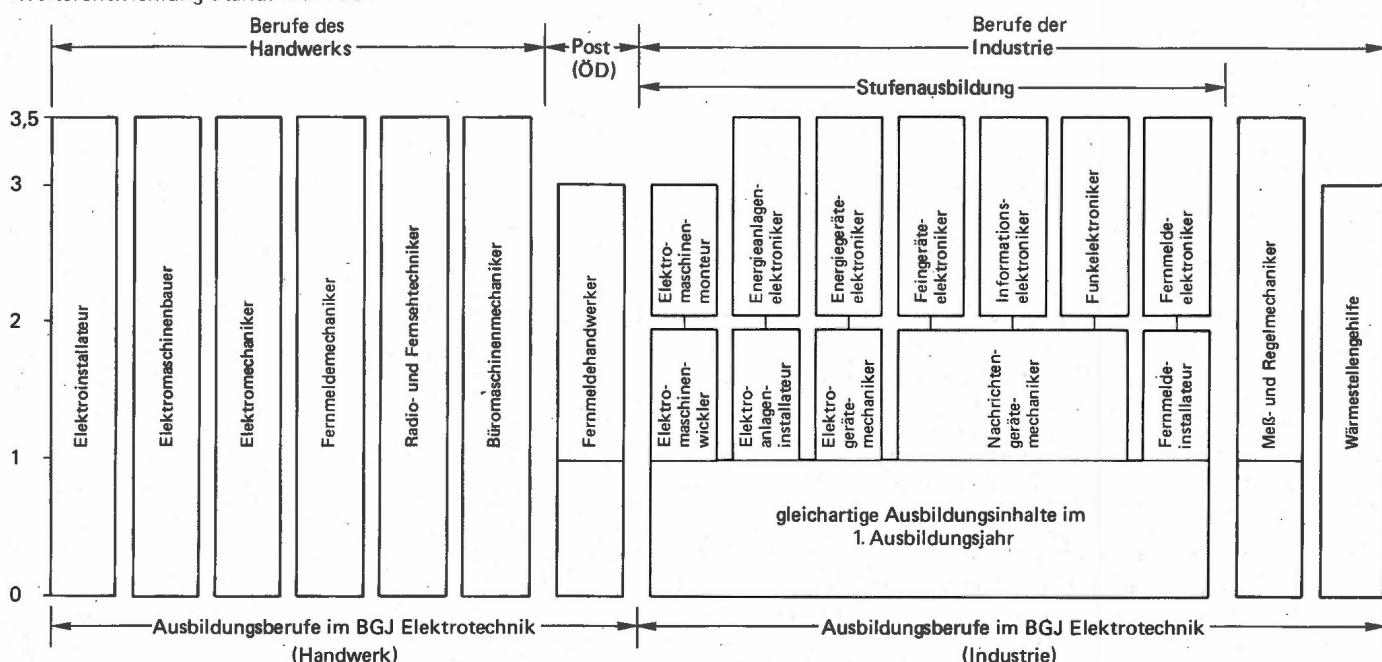
- Installationstechnik
- Anlagentechnik

#### **Industrielektroniker mit den Fachrichtungen**

- Produktionstechnik
- Gerätetechnik

#### **Industrielle Elektroberufe**

Weiterentwicklung Stand: Mai 1984



#### **Kommunikationselektroniker mit den Fachrichtungen**

- Informationstechnik
- Fernmeldetechnik
- Funktechnik
- Die Ausbildungsdauer beträgt 3 1/2 Jahre.
- Im ersten Ausbildungsjahr erfolgt eine berufsfeldbreite Grundausbildung.
- Im zweiten Ausbildungsjahr schließt sich daran eine halbjährige gemeinsame und eine halbjährige berufsspezifische Fachausbildung an.
- Im 3. und 4. Ausbildungsjahr erfolgt eine 18monatige fachrichtungsspezifische Fachausbildung (s. Schaubild, unten).

Auf der Basis der genannten Eckwerte wurden im Bundesinstitut mit Sachverständigen die vorläufigen Berufsbeschreibungen erarbeitet.

Der Bundesminister für Wirtschaft als zuständiger Fachminister hat — nachdem im Bund/Länder-Koordinierungsausschuß das Verfahren zur Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen beschlossen wurde — Weisung an das Bundesinstitut erteilt, eine Ausbildungsordnung zu erarbeiten.

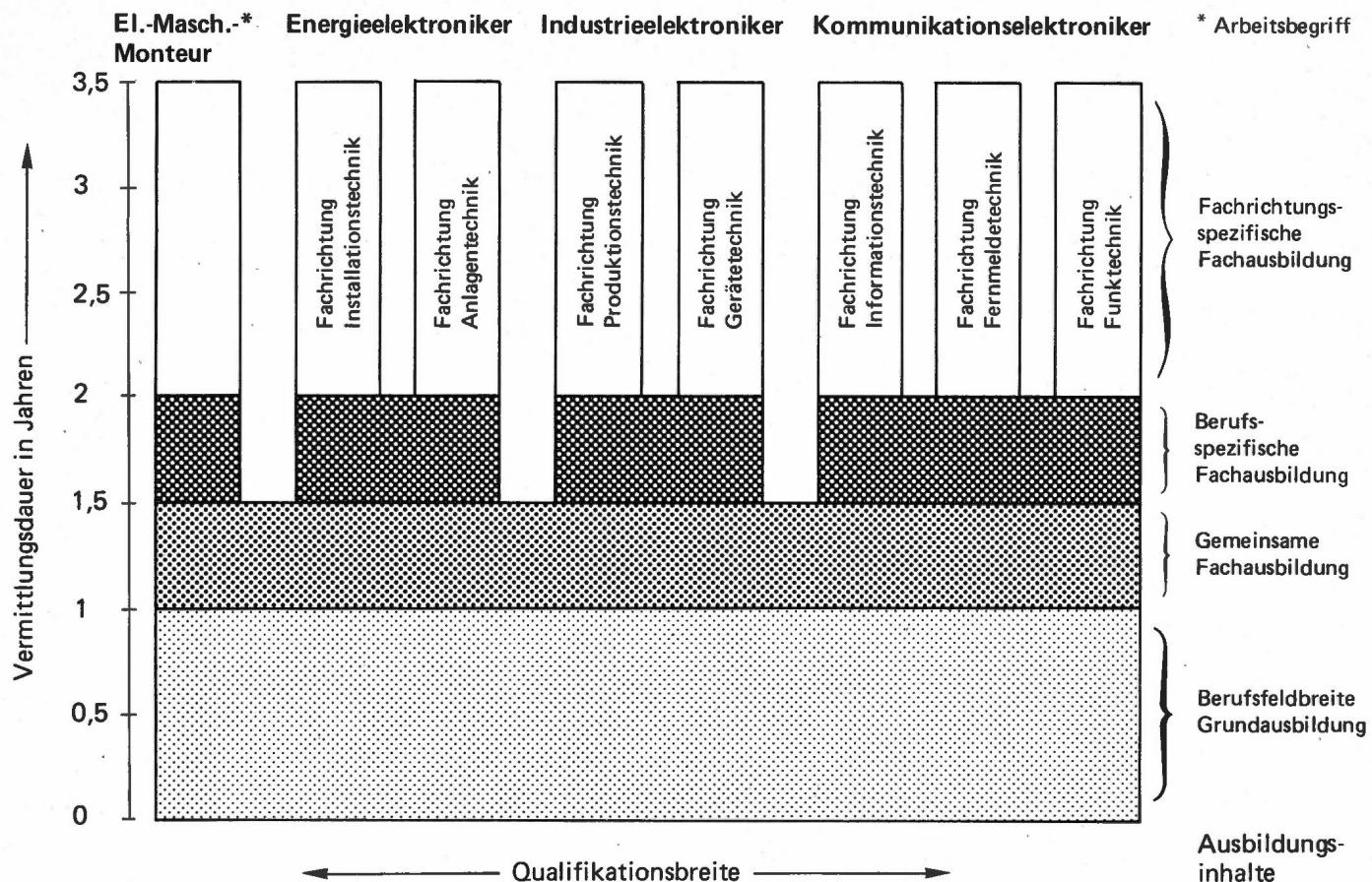
Dabei werden die abgestimmten Vorgaben der Sozialparteien, in diesem Fall die „Gemeinsamen Ziele“ und die Berufsbeschreibungen berücksichtigt. Gleichzeitig wird von einem Rahmenlehrplanausschuß der KMK der schulische Rahmenlehrplan erarbeitet. Die Grundbildung ist mit dem Handwerk abzustimmen.

Es kann damit gerechnet werden, daß die neue Verordnung am 1. August 1986 in Kraft tritt — allerdings mit einer Übergangsfrist, damit die Betriebe genügend Zeit haben, ihre Ausbildung umzustellen.

#### c) Kritik zu der gefundenen Berufsstruktur

Die Berufsstruktur hat Zustimmung in der Öffentlichkeit gefunden. So bezeichnet Jäckel vom DGB Berlin das Ergebnis als „berufsbildungspolitische Pionierat“ (D. HÖLTERHOFF, BLZ 1/85).

Neben der Zustimmung gibt es auch Kritik. So kritisiert Raddatz „das Bestreben der Gewerkschaften . . . , die Zahl der Berufe in diesem Bereich zu reduzieren, um damit den Vorstellungen von



einigen wenigen Grundberufen, die die Mobilität und Flexibilität der Arbeitnehmer wesentlich erhöhen können, näherzukommen. Derartig zusammengefaßte Berufe entsprechen jedoch nicht den Qualifikationsanforderungen der Betriebe, so daß es falsch wäre, solche Ausbildungsberufe anzuerkennen.

... Man hat nicht in einem Ausbildungsberuf Spezialisierungen eingebbracht, sondern man hat versucht, verschiedene Berufstätigkeiten unter dem Dach eines Ausbildungsberufes zusammenzufassen. Das gelang aber nur, weil man zur Hilfskonstruktion der Fachrichtungen griff. Ein solches Beispiel sollte keine Schule machen.“

Raddatz läßt offensichtlich die Veränderungen der Technik, insbesondere die Einflüsse der Mikroelektronik, außer Betracht, die zu einer zunehmenden Integration der klassischen Teilgebiete der Elektrotechnik führt. Dieser Aspekt wird bei einer Resolution der „Bundesarbeitsgemeinschaft für die Berufsbildung in der Fachrichtung Elektrotechnik“ besonders berücksichtigt. Sie schlägt vor, die „vorgesehene Vielfalt der Berufsabschlüsse und Fachrichtungen ... auf zwei Fachrichtungen zu reduzieren.“

Felix Rauner schreibt, daß eine „berufspolitisch und berufspädagogische Konzeption, nach der Berufsbildung mehr ist, als die Befähigung zur Ausübung verbreiteter, einfacher Tätigkeiten – auf Anweisung –, in dem oben skizzierten Konzept für die neuen industriellen Elektroberufe nicht erkennbar“ ist. Die Aufteilung des Elektroanlageninstallateurs/Energieanlagenelektronikers in die Installations- und Anlagentechnik stelle „einen bemerkenswerten Rückgriff dar“. Rauner befürchtet offenbar, daß die Installationstechnik ein Ersatz für den zweijährigen Elektroanlageninstallateur ist – nur auf 3 1/2 Jahre ausgedehnt.

#### Neuordnung der handwerklichen Elektroberufe

Die Handwerksberufe im Berufsfeld Elektrotechnik sind bisher in fachlichen Vorschriften geregelt, die nach § 108 BBiG weitergelten.

Der Zentralverband der Deutschen Elektrohandwerke, der Bundesverband Bürotechnik und der Deutsche Handwerkskammertag einerseits sowie die Industriegewerkschaft Metall und der Deutsche Gewerkschaftsbund andererseits haben in einem „Positionspapier zur Neuordnung der Elektrohandwerke“ vom 21.05.1984 folgende gemeinsame Ziele vereinbart:

- Ziel der Berufsausbildung in den neu zu ordnenden Ausbildungsberufen ist die Gesellenqualifikation.
  - Aufgrund dieser Ausbildung soll der Ausgebildete befähigt sein,
    - in unterschiedlichen Betrieben und Branchen den erlernten Beruf auszuüben sowie – gegebenenfalls nach Aneignung fehlender Fertigkeiten – inhaltlich vergleichbare Gesellen- oder Facharbeiterfähigkeiten ausführen zu können;
    - sich auf neue Arbeitsstrukturen, Anwendungen, Fertigungen und Technologien flexibel einzustellen zu können mit dem Ziel, die berufliche Qualifikation zu erhalten;
    - an Maßnahmen der Weiterbildung teilnehmen zu können, um die berufliche Qualifikation und Beweglichkeit zu sichern.
  - Die Ordnungsmittel und die Ausbildung sind so zu gestalten, daß ein Auszubildender nach Absolvierung der Hauptschule ohne zusätzliche Hilfen das Ausbildungsziel erreichen kann. „Ohne zusätzliche Hilfen“ bedeutet, daß von solchen Ausbildungsmaßnahmen und -mitteln ausgegangen wird, die heute in der Regel für alle Auszubildenden mit diesem Eingangsniveau zur Anwendung kommen.
  - Zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung werden überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen entwickelt.
- Beide Seiten streben dabei eine Regelung an, die notwendige Anpassungen von Inhalt und Dauer der überbetrieblichen Ausbildung ohne Veränderung der Rechtsverordnung ermöglicht.
- Die Ausbildungsdauer beträgt 3 1/2 Jahre.

Das Projektantragsgespräch beim Wirtschaftsminister ist im Dezember 1985 durchgeführt worden. Danach hatten die Beratungen im Bundesinstitut für Berufsbildung begonnen. Nach der Erarbeitung der Inhalte der beruflichen Grundbildung sind diese Inhalte mit der Grundbildung der industriellen Elektroberufe auf ihre Gemeinsamkeiten hin abzuklären. Es ist damit zu rechnen, daß bei planmäßigem Verlauf die Neuordnung noch 1986 abgeschlossen werden kann.

#### Sonstige Berufe des Berufsfeldes Elektrotechnik

##### a) Fernmeldehandwerker

Der bei der Deutschen Bundespost ausgebildete Beruf Fernmeldehandwerker beruht auf einer Ausbildungsordnung aus dem Jahre 1972. Eine Überarbeitung der Ausbildungsregelung ist insbesondere wegen des technischen Wandels notwendig. Die Post führte deshalb im letzten Jahr eine Untersuchung bezüglich der Anforderungen an den Arbeitsplätzen durch. Die Post ermittelte 3 Anforderungsprofile, von denen 2 durch den industriellen Ausbildungsgang Kommunikationselektroniker Fachrichtung Fernmeldetechnik abgedeckt würden. Für das 3. Anforderungsprofil forderte die Deutsche Bundespost eine eigene Fachrichtung innerhalb des Kommunikationselektronikers – die Fachrichtung Netztechnik. Nachdem aber kein Einvernehmen mit der Postgewerkschaft erzielt wurde, verzichtete die Post auf diese Fachrichtung. Die Berufsausbildung bei der Post soll allerdings – innerhalb der Vorgaben des Ausbildungrahmenplans Kommunikationselektroniker / Fachrichtung Fernmeldetechnik – in zwei unterschiedlichen Ausprägungen durchgeführt werden.

##### b) Meß- und Regelmechaniker

Der Meß- und Regelmechaniker basiert auf einer Ausbildungsordnung aus dem Jahre 1981. Dieser Beruf entspricht mit seinem ersten Ausbildungsjahr dem ersten Jahr der Stufenausbildungsordnung 1972. Es stellt sich jetzt die Frage, ob nicht die Meß- und Regelmechaniker-Ausbildungsverordnung novelliert werden sollte – um das erste Ausbildungsjahr an die neue Elektro-Ausbildungsverordnung anzupassen. Bei dieser Gelegenheit könnte auch die digitale Leitechnik – entsprechend der technischen Entwicklung – stärker im Ausbildungrahmenplan verankert werden.

##### c) Wärmestellengehilfe

Ein weiterer Beruf des Berufsfeldes Elektrotechnik ist der Wärmestellengehilfe aus dem Jahre 1944. Er wurde konzipiert für die Stahlindustrie, die Ausbildungszahlen gingen – insbesondere nach Erlass des Berufes Meß- und Regelmechaniker – kontinuierlich bis auf 0 zurück. Seit zwei Jahren wird in diesem Beruf wieder ausgebildet – von einem süddeutschen Kraftwerk. Die zuständige Kammer hat dazu in bemerkenswerter Offenheit angemerkt, daß der einzige Grund für diesen Ausbildungsgang die höhere Bereitschaft der Ausgebildeten zur Schichtarbeit sei. Die Neuordnung dieses Berufes ist zur Zeit nicht geplant.

#### Literatur

- BENNER, H.: Ordnung der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin 1982 (Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 48)
- GEER, R.: Quo Vadis Stufenausbildung? In: Wirtschaft und Berufserziehung, 27. Jg. (1975), Heft 10, S. 293–297
- HEGELHEIMER, A.: Die Umsetzung neuer Ausbildungsordnungen in die betriebliche Praxis. Das Beispiel der elektrotechnischen Ausbildungsberufe in der Industrie. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin: Beuth Verlag GmbH 1979 (Schriften zur Berufsbildungsforschung, Band 57)
- IG METALL: Stellungnahmen zu Grundsatzfragen der Berufsbildung I, Frankfurt 1976 (Schriftenreihe der IG Metall, Band 69)
- IG METALL: Stellungnahmen zu Grundsatzfragen der Berufsbildung III, Frankfurt 1983 (Schriftenreihe der IG Metall, Band 101)
- PFEUFFER, H.: Untersuchungen über den Wandel von Berufsinhalten und die Notwendigkeit neuer Ausbildungsformen dargestellt am Beispiel der elektrotechnischen Ausbildungsberufe. (Dissertation: Aachen 1972)
- ZENTRALVERBAND DER ELEKTROTECHNISCHEN INDUSTRIE E.V. (Hrsg.): Ausbildungs-Handbuch für die Stufenausbildung elektrotechnischer Berufe, Frankfurt, 3. Auflage 1978
- GESAMTMETALL: Aktuelle Fragen der Berufsausbildung aus der Sicht der Metallindustrie. Auszug aus dem Bericht der Geschäftsführung des Gesamtverbandes metallindustrieller Arbeitgeberverbände e.V. für 1975/76.
- Resolution der Bundesarbeitsgemeinschaft für Berufsbildung in der Fachrichtung Elektrotechnik. In: lehren & lernen, Berufsfeld Elektrotechnik, Heft 5, Wetzlar 1985
- RADDATZ, R.: Fachrichtung statt Ausbildungsberuf. In: Wirtschaft und Berufserziehung, 36. Jg. (1984), Heft 7, S. 204
- RAUNER, F.: Elektrotechnik-Grundbildung (Gutachten zur didaktischen Strukturierung der Grundbildung im Schwerpunkt Elektrotechnik der Kollegschule) Bremen 1984
- THOMAS, C.: Ausbildung und berufliche Situation von Facharbeitern in Elektroberufen. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin 1983 (Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 62)

Albert Mayer

## Ausbildungsvorbereitung jugendlicher Arbeitsloser\*)

Wissenschaftliche Begleitung zum Modellvorhaben „Sanierungsprojekt“ \*\*)

#### Problemstellung

Für eine nicht unerhebliche Zahl unserer Jugendlichen ist der Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. das Erwerbsleben mit vielfältigen Problemen verbunden. Vor allem sozial benachteiligte Jugendliche, wie zum Beispiel ausländischer Nationalität oder Jugendliche ohne qualifizierten Schulabschluß, sind nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht häufig von Arbeitslosigkeit bedroht resp. betroffen. Um die hieraus resultierenden Folgeprobleme zu vermindern, soll mit dem Modellversuch „Ausbildungsvorbereitung jugendlicher Arbeitsloser“ ein bislang noch nicht hinreichend geprüfter Weg beschritten werden, jugendlichen Arbeitslosen den Übergang in die Berufs-

und Arbeitswelt zu erleichtern. Anders als in den vielfältigen – vornehmlich schulisch ausgelegten – BVJ-Maßnahmen orientiert sich das Vorgehen im Rahmen des Sanierungsprojekts am Modell der „Alternanz“, wobei praktische Arbeiten mit Ernstcharakter in einem zu sanierenden Gebäude mit Phasen einer Berufsvorbereitung in einer Lehrwerkstatt abwechseln.

\*) Genehmigter Abdruck aus Jahresbericht '83/84 des Instituts für Berufspädagogik, Universität Fridericiana Karlsruhe (TH).

\*\*) Das Modellvorhaben wird im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung vom Leiter des Instituts für Berufspädagogik der Universität Karlsruhe wissenschaftlich begleitet.